

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

24 DS 17/ 0029

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	10.03.2025

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes**"An den Weiden"****a) Aufstellungsbeschluss****b) Offenlegungsbeschluss****Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Singhofen hatte am 11.05.1998 den Bebauungsplan „An den Weiden“ beschlossen. Durch Satzungsbeschluss vom 28.11.2016 erfuhr dieser Bebauungsplan eine 1. Änderung und eine Erweiterung.

Der Bebauungsplan enthält gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung die Festsetzung **Gewerbegebiet**, wonach das Gebiet vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dienen soll.

Zulässig sind nach § 8 Abs. 2 BauNVO:

- Gewerbebetriebe aller Art einschließlich Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- Tankstellen, sowie
- Anlagen für sportliche Zwecke.

Aufgrund aktueller und konkreter Bauabsicht soll auf einem Grundstück im Gebiet ein Ärztehaus mit Apotheke entstehen. Ein notwendiger Bauantrag ist gestellt mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan für dieses Grundstück zu ändern ist. Der Ortsgemeinde entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen und zu ändern, sobald dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Erforderlichkeit wird seitens der Ortsgemeinde Singhofen gesehen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens kann sogleich die Offenlage beschlossen und durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „An den Weiden“ gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Geltungsbereich ist als Skizze im Satzungsentwurf dargestellt.

Es wird ein Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt, den Änderungsentwurf für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll vor Ort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau durchgeführt werden.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Änderungsentwurf mit Skizze